

Genehmigung

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus
Planzeichnung (Teil A), der textlichen Festsetzung (Teil B),
Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D), wurde
auf Verfügung des Landratsamtes Saalfeld Rudolstadt vom
15.05.2012, Az.: 1.31BPL6 erteilt.

Saalfeld, den 30. Mai 2012



(Siegel)

Matthias Juel
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die
Planzeichnung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von
jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt
Nachkunft zu erhalten ist, sind am 30.05.2012 im Amtsblatt
ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist
auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und
Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1
Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Damit tritt der
Bebauungsplan gem. § 10 Abs.3 BauGB und § 21 Abs.2 und 3
ThürKO

in Kraft!

Saalfeld, den 30. Mai 2012



(Siegel)

Matthias Juel
Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan

V+E-Plan 02

"Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel"

der Stadt Saalfeld

Teil A und B

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Kartengrundlage: Digit. Daten aus dem Liegenschaftskataster des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Thüringen/ Katasterbereich Saalfeld

Projekt: Vorhabenbezogener B-Plan mit

Auftraggeber: